

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 8 (1947)

Heft: 9-11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

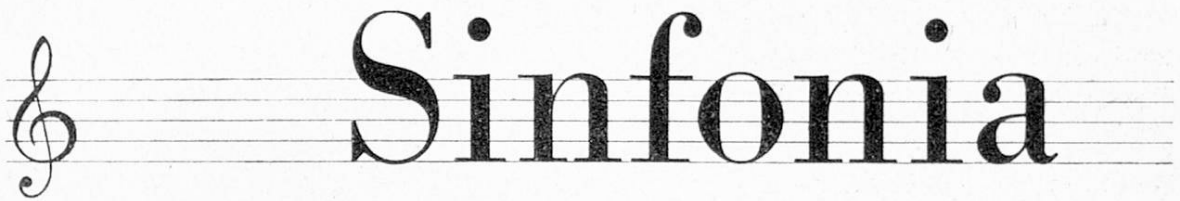
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sinfonia

*Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik
 Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes*

*Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre
 Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres*

Erscheint monatlich / Paraît mensuellement

Redaktion: Dr. Ed. M. Fallet, Vereinsweg 1, Bern

EOV., Mitteilungen des Zentralvorstandes

SFO., Avis du comité central

Veteranenehrung.

Die Sektionen, die Veteranen zur Ehrung anzumelden haben, sind freundlichst gebeten, die Anmeldeformulare bei Zentralsekretär Louis Zihlmann zu verlangen.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens Ende Januar 1948 im Besitze des Zentralpräsidenten sein. Später einlangende Anmeldungen können für die nächste Delegiertenversammlung in Wil (St. Gallen) nicht mehr berücksichtigt werden.

Austausch von Musikwerken unter den Sektionen.

Trotz ihrer rund 2000 Werke vermag unsere Zentralbibliothek jeweils nicht allen Ansprüchen der Sektionen zu genügen. Hier kann nunmehr die Solidarität unserer Sektionen in die Lücke springen. Manches Orchester besitzt ein Werk, das eine andere Sektion nicht hat und gerade aufführen möchte. Die Sektionen könnten sich so untereinander aushelfen. Hierzu ist jedoch erforderlich, daß dem Zentralbibliothekar die Musikalienverzeichnisse der einzelnen Sektionen bekannt sind und zur Verfügung stehen.